

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 15 (1910-1911)
Heft: 7

Artikel: Kleinkinderschulen in der Stadt Bern und an andern Orten der Schweiz
Autor: Mann, Pauline
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-310780>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein eigen Heim, ein Schutz, ein Hort — Ein Zufluchs- und ein Sammelort.

Schweizerische

Lehrerinnen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerinnen-Verein

Erscheint je am 15. jeden Monats

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 2.50, halbjährlich Fr. 1.25. **Inserate:** Die gespaltene Petitzeile 15 Cts.

Adresse für Abonnements, Inserate etc.: Buchdruckerei Büchler & Co. in Bern.

Adresse für die Redaktion: Frl. Dr. E. Graf, Sekundarlehrerin in Bern.

Mitglieder des Redaktionskomitees

Frau Zurlinden-Bern; Frl. Benz-Zürich; Frl. Blattner-Aarau; Frl. Wohnlich-St. Gallen.

Inhalt von Nummer 7: Kleinkinderschulen in der Stadt Bern und an andern Orten der Schweiz. — Bilderschmuck im Schulzimmer. — Chronik des Schweiz. Lehrerinnenvereins. — Schweiz. Lehrerinnenverein. — Mitteilungen und Nachrichten. — Unser Büchertisch. — Stellenvermittlung.

Kleinkinderschulen in der Stadt Bern und an andern Orten der Schweiz.

Von Pauline Mann, Bern.

I. Warum befasst sich der Lehrerinnenverein mit dieser Frage?

Schon vor zwanzig Jahren wurde uns in den Pädagogikstunden nachgewiesen, dass mit dem Eintritt des Zahnwechsels ein wichtiger Abschnitt im geistigen Leben der Kinder vollendet sei. Das Gehirn soll erst dann seine normale Grösse erreicht haben. Die moderne Wissenschaft hat herausgefunden, dass die dritte Stirnwindung die Stätte der Abstraktionstätigkeit bildet und sich erst im siebenten bis achten Lebensjahr funktionell zu entwickeln beginnt. Zwingen wir die Kinder vor diesem Zeitpunkt zu abstraktem Denken, so bedeutet das einfach eine Störung in der normalen Weiterentwicklung ihres Gehirns, auch wenn wir Lehrenden dies nicht in jedem einzelnen Fall schwarz auf weiss nachweisen können. Sicher ist, dass auch in diesem Jahr wieder viele Kinder mit lückenlosem Milchzahngebiss in unsren ersten Klassen sitzen. Sie alle sind zu jung und zu wenig entwickelt für die zu leistende Schularbeit. Wir Lehrerinnen an den untern Schuljahren haben triftige Gründe, im Interesse der heranwachsenden Jugend den Ruf immer wieder ertönen zu lassen: Schickt die Kinder nicht zu früh in die Schule. Das Gesetz bietet uns einstweilen keine Handhabe, diesem Wunsch den gehörigen Nachdruck zu verschaffen. Wir müssen uns damit begnügen, vernünftige Eltern über die Sache aufzuklären. Da treten oft dem guten Willen die sozialen Verhältnisse hindernd in den Weg. Man ist ja froh, die Kinder endlich von der Gasse weg und in der Schule gut aufgehoben zu wissen. In gar manchem Fall muss die Mutter nach Verdienst aus, und die Kleinen sind sich selbst überlassen. Krippen sind da, wo sie noch nicht geteilt

sind in zwei Abteilungen, nicht mehr der richtige Aufenthaltsort für Kinder dieses Alters. Ausserdem gibt es Familien, wo die Mutter die Kinder daheim haben könnte, den jetzt erwachenden Gesellschaftstrieb aber nicht zu befriedigen weiss. Das Kleine mag seine Spielsachen nicht mehr. Es verlangt nach der Gesellschaft von gleichaltrigen Gespielten. Wo sind die Mütter, welche dazu Hand bieten können und es dann auch verstehen, den Beschäftigungstrieb in richtige Bahnen zu lenken? Die Kindererziehung der ersten sechs Lebensjahre liegt auch heute noch vielfach im Argen. Dafür suchen wir Hilfe in den Kleinkinderschulen. Wir möchten den Müttern aus vollster Überzeugung sagen können: Wenn euch das Gesetz noch nicht zwingt, die Kleinen uns zu bringen, so lasst sie die Kleinkinderschule besuchen, und dort werden sie die ihnen zuträgliche Geistesnahrung finden. Die Schularbeit ist einstweilen noch zu starke Kost für sie. Darum wollen die Lehrerinnen die Kleinkinderschulen prüfen auf ihre Brauchbarkeit für diesen Zweck und die Sache nicht mehr ruhen lassen, ehe das Ziel erreicht ist.

II. Was erwarten wir von einer richtig geleiteten Kleinkinderschule ?

Seit Fröbel im Jahre 1836 den ersten Kindergarten gründete, weiss man, dass es nicht damit getan ist, kleine Kinder zu beaufsichtigen, sondern dass dieselben zweckmässig beschäftigt werden müssen, wenn sie sich naturgemäss entwickeln sollen. Diese Ansicht greift, dank besserer Ausbildung der Kleinkinderlehrerinnen, auch immer mehr Platz in den von ihnen geleiteten Schulen. Man kennt und benutzt nun auch dort die Fröbelschen Beschäftigungen, wie bauen, Täfelchen legen, falten, ausschneiden, flechten, Ketten schnüren, Perlen aufziehen, Legen von Stäbchen, Ringen und Muscheln, Stäbchen verbinden und verschränken, Fadenspiele, ausnähen, zeichnen und Ton modellieren.

Man weiss den Wert der Bewegungs- und Kreisspiele zu schätzen und würde den Kleinen diese Freude oft gönnen, wenn ein geeigneter Platz hiefür vorhanden wäre. Wir werden daher auch die Lokalfrage noch aufrollen müssen. Gerne lauschen die Kleinen den einfachen Erzählungen, die ihnen von den Tanten vorgetragen werden. Mit Vergnügen singen sie einfache, ihrem Tonumfang angepasste Liedchen und lernen leichte Dialektverschen auswendig. Welch grosse Auswahl für die Kleinkinderlehrerinnen, nicht zu vergessen das Spazieren, besonders da, wo sich kein Spielplatz befindet. Das ist immer ein Mangel für Kleinkinderschulen. Öffentliche Anlagen sind hiefür kein rechter Ersatz, denn wie kann man dort z. B. den beliebten, die Phantasie so anregenden Sandhaufen halten? Ausser dem Spielplatz und Beschäftigungszimmer muss auch ein Spielzimmer vorhanden sein, damit Kreis- und Bewegungsspiele bei schlechtem Wetter und im Winter nicht ausgesetzt werden. Es zeugt wirklich von wenig Verständnis für die Kindesnatur, wenn die Kleinen zwei und mehr Stunden still sitzen sollen. Es darf hier absolut noch kein Schulzwang herrschen und den Kindern etwa der Mund gestopft werden. Das wäre der Tod alles geistigen Lebens. Wir wollen damit nicht einem ohrenbetäubenden Lärm das Wort reden, sondern gemütlicher Unterhaltung. Hiezu darf die Kinderzahl nicht zu gross sein. Bei mehr als 30 Kindern sollte eine Hilfskraft angestellt werden. Das wäre die richtige Arbeit für Anfängerinnen im Beruf.

Von den Schulzimmern muss gesundheitshalber verlangt werden, dass die Höhe $3\frac{1}{2}$ — $4\frac{1}{2}$ m betrage und auf jedes Kind $1-1\frac{1}{2}$ m² Bodenfläche entfallen. Die Beleuchtung sollte von links kommen und $\frac{1}{3}$ der Bodenfläche ausmachen.

Lufterneuerung muss auch im Winter leicht möglich sein. Die Temperatur sei nie unter 12° R. und zwar schon beim Eintritt der Kinder. Eisenöfen sind verwerflich. Im Beschäftigungszimmer lasse man die Kinder an kleinen Tischchen auf Sesselchen oder auf Bänken mit Lehnen sitzen. Zum Wegräumen der Beschäftigungsmittel und Spielsachen ist ein Schrank notwendig. Kleiderhalter sind ausserhalb der Zimmer anzubringen. Die Aborten müssen den Kindern angepasst und mit Wasserspülung versehen sein.

Die Kleinkinderlehrerinnen sollten nach grundlegender guter Schulbildung eine zweckmässige Ausbildung erhalten, die wenigstens ein Jahr beträgt. Es wäre zu wünschen, dass dieselben vor ihrer Anstellung als Helferinnen an Kleinkinderschulen praktizieren müssten und nicht in zu jugendlichem Alter zu Amt und Würde gelangen würden. Zu ihrer Weiterausbildung sollte Gelegenheit geboten werden durch Kurse, Vorträge und Ermöglichung von Schulbesuchen in andern Städten.

Selbstverständlich ist dann die Besoldung mit den Leistungen in Einklang zu bringen, und muss nach jahrelangem, aufopferungsvollem Wirken auch ein angemessener Ruhegehalt winken.

III. Wie es gegenwärtig in Bern steht.

Nun lasst uns sehen, wie es jetzt in Bern steht. Wir haben in unserer Stadt sechs Fröbelsche Kindergärten, die meines Wissens alle Privatunternehmungen sind. Die Kinder bezahlen 2—3 Fr. Schulgeld monatlich. Es sind die Kindergärten an der städtischen Mädchensekundarschule, an der Neuen Mädchenschule, auf dem Kirchenfeld, in der Schosshalde, auf dem Spitalacker und am Falkenplatz. Die Leiter und Gründer Fröbelscher Kindergärten werden sich bewusst sein, was zur Führung eines solchen Unternehmens nötig ist und ihre Unternehmungen nicht reformbedürftig werden lassen. Sonst schaden sie sich selbst. In der Länggasse, Mattenhof, Matte, Wyler und Ausserholligen sind die Krippen getrennt in untere und obere Abteilung, und ist für letztere je eine Kindergärtnerin angestellt. Diese Krippen sind ganz musterhaft eingerichtet. Wyler, Ausserholligen und Matte sind städtische Betriebe, eine Spezialität Berns, auf die wir stolz sein dürfen. Es wäre zu wünschen, dass die Gemeinde Bern nach dem Muster genannter Krippen noch mehr solcher Anstalten gründet würde für diejenigen Kinder, deren Mütter den ganzen Tag auswärts beschäftigt sind. Das Schulgeld müsste wegfallen, nicht aber das Kostgeld.

Die Kleinkinderschulen an der Brunnmattstrasse und in der Schönau sind Privatunternehmungen. Erstere lässt manches zu wünschen übrig, während in der Schönau ein sehr hübsch eingerichtetes Häuschen erstellt wurde mit grossem Spielplatz. Die Leitung ist einer Kinderschwester aus Nonnenweier übergeben. Die Ausbildung der Schwestern in Nonnenweier im Badischen gründet sich auf System Fröbel. Schulgeld wird in der Schönau 50 Rp. bis 1 Fr. bezahlt. Die Kinderzahl ist mit zirka 55 zu gross für eine einzige Person.

Die ältesten der hiesigen Kleinkinderschulen sind jedenfalls die unter die Privat-Armenanstalten Eingereichten. Die Privat-Wohltätigkeit hat sich also auch hier der Armen angenommen und da eingegriffen, wo es der Staat hätte tun sollen. Nur schade, dass private Armenanstalten fast immer an chronischem Geldmangel leiden, der viele Nachteile zur Folge hat! Die Eltern armer Kinder müssen monatlich 1 Fr. 20 Schulgeld, im voraus bezahlbar, entrichten, wenn sie ihre Kinder diesen Schulen anvertrauen wollen. Auch die Ferien werden bezahlt.

Diese „Gaumschulen“ befinden sich am Läuferplatz, an der Metzgergasse, im Münzgraben, im Marzili, in der Lorraine, im Vereinshaus Länggasse und in der Kirche von Ausserholligen.

Das Lokal am Läuferplatz ist eine ziemlich elende Mietsstube, die niemand von uns bewohnen möchte. Der Kubikinhalt beträgt 88 m³. Kinderzahl 42. Kein Spielplatz.

In der Kleinkinderschule an der Metzgergasse befinden sich 48 Kinder in einem sonnenarmen Lokal dermassen zusammengepfercht, dass auf eines der selben nur $\frac{1}{2}$ m² Bodenfläche entfällt. Die wackligen Schultische und -Bänke sind dazu passend.

Am Münzgraben befindet sich das Lokal im ersten Stock, misst 30 m² und da die Kinderzahl 30 nicht übersteigt, so gestalten sich hier die Raumverhältnisse etwas besser. Der Spielplatz muss gemeinsam mit der Krippe benutzt werden.

Das Gaumschullokal Marzili misst 53 m³ oder 15 m² und befindet sich im Erdgeschoss eines stark bevölkerten Arbeiterhauses. Die Kinderzahl bewegt sich zwischen 25 und 30. Der Abort wird noch von zwei Familien benutzt. Kein Spielplatz, jedoch eine Schaukel vor dem Hause. Zur Heizung dient ein kleiner Eisenofen.

Lorraine. Hier ist das Lokal mit 2,7 m etwas zu niedrig, sonst zweckmäßig, sobald die Kinderzahl sich verringert. 55 ist zu viel. Ein Spielplatz ist da. Dasselbe gilt vom Lokal Verheinshaus Länggasse. Auch hier ist ein passender Spielplatz. Rauminhalt 47 m². Kinderzahl 51.

In Aussenkolligen wird nur der Ofen als ungenügend angesehen. Rauminhalt 130 m³. 45 Kinder.

Die Privat-Armendirektion stellt keine Lehrerinnen mehr an, die sich nicht durch ein Diplom über spezielle Berufsbildung ausweisen können. Ihre Ausbildung holen sich die Kindergärtnerinnen an den Kindergarten der N. M. Schule und der Mädchensekundarschule in Jahreskursen. Sie erhalten eine Anfangsbesoldung von 900 Fr.; nach je fünf Jahren 100 Fr. mehr bis zum Maximum von 1100 Fr.

Dazu kommt eine jährliche Heizungsvergütung von 50 Fr., die im Frühjahr bezahlt wird. Im Erkrankungsfall hat die Kindergärtnerin für Stellvertretung zu sorgen und dieselbe zu bezahlen. Von Pensionen und Altersversorgungen weiss man nichts. Die erhaltenen Schulgelder werden bei der vierteljährlichen Abrechnung von der Besoldung abgezogen, und man gibt aus diesem Grunde den grossen Kinderzahlen den Vorzug. Immerhin soll nicht über 50 hinausgegangen werden. Seit einigen Jahren hat eine Inspektorin die Vermittlung zwischen den Kleinkinderlehrerinnen und der Privat-Armendirektion übernommen. Sie besorgt auch die vierteljährliche Auszahlung und besucht gelegentlich die Kleinkinderschulen.

Nachdem wir uns Klarheit über Berns Tätigkeit in dieser Richtung verschafft, lasst uns

IV. hinblicken nach andern Schweizerstädten

und sehen, was dort etwa zu lernen wäre. Es lagen Berichte vor aus Zürich, Rorschach, Burgdorf, Winterthur, Aarau, Luzern, Olten, Basel, Chur, Genf, Lausanne. Nachahmenswert scheint vor allem Basel zu sein. Die dortigen Kleinkinderschulen sind seit 1895 verstaatlicht. In diesen 15 Jahren wurden

109 Kindergärten eröffnet, alle unentgeltlich. Man mietet gewöhnlich Parterre-Wohnungen, welche zu Schulzwecken umgebaut werden. Jede Schule besteht aus Schulzimmer, Spielzimmer, Ankleideraum, passenden Aborten mit Wasserspülung und einem Hof mit Sandplatz. In den neuesten Lokalen sind Linoleumböden. Überall ist für Oberlüftung gesorgt. Eine Abwartfrau besorgt Reinigung und Heizung der Lokale. Die Beschäftigung mit den Kindern gründet sich auf das System (40 K.) Fröbel. Die Leiterinnen werden an der höhern Töchterschule Basels in Jahreskursen ausgebildet und erst nach vollendetem 18. Altersjahr dort aufgenommen. Auch das wäre nachahmenswert, schon wegen dem Verständnis der Pädagogik. 10 Jahre Schulbesuch, gute Singstimme und etwas Talent zum Zeichnen sind die Aufnahmsbedingungen. Die Besoldung steigt von 1000 auf 2400 Fr. und dann vom letzten Jahresgehalt 2 % Pension mal die Anzahl Schuljahre, also 1440 Fr. nach 30 Jahren.

Die Kleinkinderschulen der Stadt Zürich sind rein städtische Betriebe und in den dortigen schönen Schulhäusern untergebracht. Sie geniessen dieselben Rechte wie die Schulen, haben aber auch ebenso scharfe gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften. Es ist ganz genau vorgeschrieben, welche der Fröbelschen Beschäftigungen mit jedem Altersjahr vorzunehmen seien. Z. B. 4—5 jährige Kettenschnüren mit ein und zwei Farben. 5—6 jährige Kettenschnüre mit zwei und drei Farben usw. Der stark entwickelte Freiheitsdrang der Berner würde solche Vorschriften als Knebelei empfinden. Es passt nicht alles für Bern, was von Zürich kommt. Schulgeld wird von den Kindern keines verlangt, jedoch ist der Schulbesuch freiwillig. Die Ausbildung geschieht ebenfalls an der höhern Töchterschule Zürichs in Jahreskursen. Der Eintritt erfolgt nach vollendetem 17. Altersjahr. Der entgültigen Anstellung geht immer eine provisorische von einem Jahr voran. Der Jahresgehalt steigt von 1200 auf 2400 Fr. Nach 20jährigem Dienste werden den Verhältnissen entsprechende Ruhegehalte erteilt.

In Rorschach werden die Kosten für den sehr hübsch und zweckmäßig eingerichteten Kindergarten durch freiwillige Beiträge aufgebracht, die immer von fünf zu fünf Jahren wieder gesichert werden. Auch die Gemeinde zahlt einen Beitrag. Die Kindergärtnerinnen sind in St. Gallen, ebenfalls in Jahreskursen ausgebildet worden. Der Gehalt beträgt nebst freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung 1100 Fr. Die Kinder bezahlen 1 Fr. Schulgeld im Monat. Es werden 50 Kinder aufgenommen.

Der Kindergarten in Burgdorf wird vom dortigen Kindergartenverein unterhalten nebst einem Gemeindebeitrag. Von der Kinderschule ist kein Bericht eingelaufen. Der Kindergarten befindet sich im Parterre eines Schulhauses.

Die gut eingerichteten Kindergärten und Kleinkinderschulen von Winterthur sind Privatunternehmungen. Jedoch bezahlt die Stadt einen jährlichen Beitrag von 3000 Fr. Die Kindergärtnerinnen sind in Zürich, Bern, Basel und St. Gallen ausgebildet worden. Der Gehalt bewegt sich zwischen 1400—2000 Fr.

In Luzern ist es der Kindergartenverein, welcher die Kleinkinderschulen gegründet hat und unterhält. Die Stadt liefert unentgeltlich Klassenzimmer in den Schulhäusern, sowie deren Reinhaltung und Heizung nebst einem Beitrag von 500 Fr. Die Ausbildung der Lehrerinnen geschieht in Zürich und St. Gallen. Die Besoldung beträgt 1500 Fr. Das Schulgeld beträgt 3 Fr. im Monat, wird jedoch Unbemittelten ganz oder teilweise erlassen.

Auch in Olten ist es ein Kindergartenverein, der im Souterrainzimmer eines Schulhauses einen Kindergarten eingerichtet hat und unterhält. Man nimmt dort 55—70 Kinder auf und scheint auch im übrigen nicht ganz auf der Höhe zu sein. Die Kindergärtnerin wurde in Bern ausgebildet und erhält 1100 Fr. Besoldung. Die Kinder bezahlen je nach ihren Verhältnissen ein Schulgeld von 50 Rp. bis 2 Fr. im Monat. Eine recht umständliche Rechnerei! Die Gemeinde liefert das Lokal und dessen Heizung und Reinigung. Dazu einen Beitrag von 400 Fr. Auch die Burgergemeinde gibt 100 Fr.

In Aarau sind die Kleinkinderschulen Unternehmungen religiöser Gemeinschaften und ebenfalls reformbedürftig.

Die Kleinkinderschulen in Chur sind in einem für dieselben erstellten Gebäude untergebracht und mit allem Nötigen versehen. Die Lehrerinnen sind in St. Gallen ausgebildet und erhalten 1400 Fr. Besoldung. Auch diese Kindergärten sind Privatunternehmungen. Die Gemeinde gibt 500 Fr. und zwei Klafter Burgerholz.

Von den französischen Kantonen liegen nur aus Lausanne und Genf Berichte vor. Die Kleinkinderschulen sind dort die unterste Stufe der Volksschule, in zwei Abteilungen geteilt, obligatorisch und unentgeltlich. Die untere Abteilung, Kinder von 4—6 Jahren, gleicht unsren Fröbelschen Kindergärten. Die obere Abteilung umfasst die Kinder von 6—7 Jahren. Dort wird lesen, schreiben, rechnen gelehrt, kurz das Pensum unseres ersten Schuljahres erfüllt und zwar unter Anleitung von Kindergärtnerinnen, deren Ausbildung ein Jahr beträgt. Unsern Reformbestrebungen gegenüber sieht das merkwürdig genug aus und entspricht jedenfalls nicht dem alt bewährten Berner Grundsatz: „Nume nid gsprängt.“ Dagegen sind die äussern Einrichtungen in diesen französischen Schulen geradezu musterhaft.

Nach Prüfung der hiesigen Verhältnisse und Vergleichung mit andern Städten kann unser Ziel kein anderes sein als die Verstaatlichung der Kleinkinderschulen.

Am 17. Dezember vorigen Jahres fand im Singsaal des städtischen Gymnasiums eine Versammlung zur Besprechung dieser Frage statt unter dem Präsidium von Herrn Lehrer Möckli aus Neuenstadt. Nachdem vorstehendes Referat verlesen und besprochen worden, wurde beschlossen, die Kleinkinderschulen des ganzen Kantons zu einem Verein zusammen zu schliessen, dem sich auch weitere Mitglieder beigesellen könnten. Es wurde eine Kommission ernannt zur Beratung der Statuten und der ersten Schritte, die getan werden müssen, um eine Reform anzubahnen. Heute sind wir hier versammelt, um einen Vorstoss zu wagen, für unsere Stadt und ich schlage Ihnen folgende Thesen zur Beratung und Abstimmung vor:

1. Die Kleinkinderschulen der Stadt Bern sollen von der Gemeinde übernommen und in geeigneten Lokalitäten untergebracht werden.
2. Die Kleinkinderschulen werden der Schuldirektion unterstellt.
3. Die Krippen mit Kindergarten-Abteilung werden nach Bedürfnis vermehrt.
4. Es soll in den Kleinkinderschulen kein Schulgeld verlangt werden.
5. Die Kleinkinderschulen werden als nach ihrer Reorganisation zweckmässige Vorbereitung für die Schule angesehen und von der Lehrerschaft empfohlen.